



COMMUNE DE MEYRIEZ
GEMEINDE MERLACH

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Aufnahme vom 6. Mai 2024 gespeichert und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Die Aufnahme wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort	Grosser Saal Campagne Chatoney
Beginn	20.00 Uhr
Vorsitz	Frau Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer
Anwesende Stimmberechtigte	62
Absolutes Mehr	32
Stimmenzähler	Herr Daniel Tornare / Herr Oliver Knopf

Pünktlich um 20.00 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur siebten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 – 2026. Die anwesenden neuen Bürgerinnen und Bürger werden namentlich begrüsst. Gegen die Einberufung zur Gemeindeversammlung mittels der persönlichen Einladung sowie der Publikation im Amtsblatt Nr. 16 wurden keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig und gilt somit als eröffnet.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst ebenfalls von der Presse Herrn Urs Haenni (Murtenbieter & Freiburger Nachrichten).

Die Entschuldigungen wegen Abwesenheit werden an der Gemeindeversammlung nicht mehr verlesen, sie werden jedoch im Protokoll aufgeführt.

Entschuldigt haben sich:

Frau Stefanie Zeyer, Herr Nick Zeyer, Frau Therese Speich, Frau Esther Kopp, Herr und Frau Suzanne und René Zürcher, Frau Sarah Maeder, Herr Kurt Grüning, Frau Barbara Roulin.

Gegen die Aufzeichnung auf Tonband, werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11.12.2023

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er kritisiert, dass im Protokoll Unterbrechungen mit „Ein Stimmbürger fällt ins Wort“ festgehalten wurden. Er wünsche sich, dies zukünftig zu unterlassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

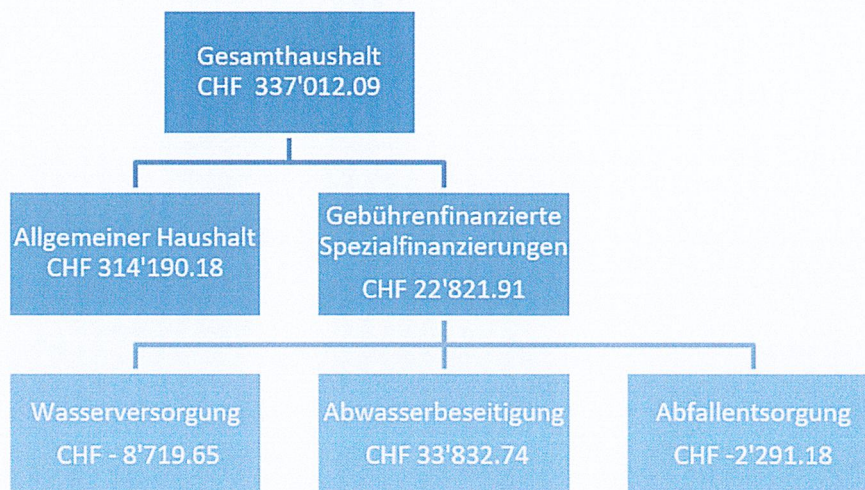
://: Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

2. Jahresrechnung 2023

Gemeinderat Andreas Spring orientiert über den Rechnungsabschluss 2023.

Übersicht über die Erfolgsrechnung

Im Gesamthaushalt schliesst die Gemeinde mit einem Gewinn von CHF 337'012.09 ab. Dieser setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt von CHF 314'190.18 und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung) von CHF 22'821.91 zusammen.



Wesentliche Abweichungen zum Budget bzw. Rechnung in der Erfolgsrechnung

Beim gestuften Erfolgsausweis sind sehr hohe ausserordentliche Beträge ausgewiesen. Zum einen wurde eine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen an das Gesundheitsnetz See (GNS) aus den Jahren 2009 bis 2022 in Höhe von rund CHF 108'000.00 zurückerstattet. Dies wurde im vergangenen Jahr durch das neue Präsidium des GNS und einer externen Revisionsstelle im Detail geklärt und aufgearbeitet. Zum anderen wurden Einnahmen durch Erbschafts-, Schenkungs- und Grundstücksgewinnsteuer generiert.

Auf der Aufwandseite musste der Feuerwehrfonds aufgrund der Integration in den Feuerwehrverband See aufgelöst werden. Dies hatte eine Abschreibung von CHF 168'300.45 zur Folge. Ebenfalls musste der Fonds für Zivilschutzbauten in Höhe von CHF 87'267.80 mangels Bautätigkeiten an den Kanton zurückgezahlt werden. Sollten in den nächsten Jahren im Bereich Zivilschutzbauten Bautätigkeiten entstehen, kann der Fonds zurückgeholt werden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass im Jahr 2023 rund CHF 360'000.00 ausserordentliche Erträge erzielt werden konnten. Diesem ausserordentlichen Ertrag stehen ausserordentliche Ausgaben in Höhe von rund CHF 240'000.00 bis CHF 250'000.00 gegenüber. Bei diesen Aufwänden waren rund CHF 80'000.00 bis CHF 90'000.00 nicht budgetierbar.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er möchte wissen, ob die Rückzahlung des Fonds für Zivilschutzbauten nicht planbar gewesen wäre.

Gemeinderat Andreas Spring erklärt, dass der Gemeinderat seit drei bis vier Jahren mit dem Kanton diesbezüglich im Austausch stand. Es wurde versucht, die Rückzahlung möglichst lange aufzuschieben. Im letzten Jahr hat der Kanton dies nicht mehr akzeptiert und die Gelder eingefordert.

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2023 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
Betrieblicher Aufwand	3'393'616.65	3'217'852.74	2'958'627.70
Personalaufwand	468'456.45	447'715.00	427'064.20
Sach- und übriger Aufwand	576'067.54	468'280.00	423'181.69
Abschreibungen	90'792.62	83'158.33	84'776.67
Einlagen Fonds	89'856.57	91'000.00	91'239.43
Transferaufwand	2'155'258.47	2'113'392.66	1'913'045.71
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	13'185.00	14'306.75	19'320.00
Betrieblicher Ertrag	3'419'194.25	2'638'244.03	2'727'110.95
Fiskalertrag	2'471'228.40	1'999'000.00	2'108'643.15
Regalien und Kozessionen			
Entgelte	391'713.00	416'120.00	447'402.80
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	277'587.25	78'536.81	21'808.03
Transferertrag	265'480.60	130'280.47	129'936.97
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	-13'185.00	-14'306.75	-19'320.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	25'577.60	-579'608.71	-231'516.75
Finanzaufwand	102'006.06	52'570.00	49'194.49
Finanzertrag	251'248.15	253'430.00	251'621.00
Ergebnis aus Finanzierung	149'242.09	200'860.00	202'426.51
Operatives Ergebnis	174'819.69	-378'748.71	-29'090.24
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	162'192.40	162'192.40	193'543.35
Ausserordentliches Ergebnis	162'192.40	162'192.40	193'543.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	337'012.09	-216'556.31	164'453.11

Wesentliche Abweichungen zum Budget in der Investitionsrechnung

Im Ergebnis aus den betrieblichen Investitionen konnte ein ausserordentlicher Erlös erzielt werden.

Dies ist einerseits aufgrund des Verkaufs des ehemaligen Feuerwehrzentrums an die Gemeinde Murten in Höhe von rund CHF 346'000.00 und auf der anderen Seite durch den Einkauf der Gemeinde Kerzers in die ARA-Seeland Süd in Höhe von rund CHF 255'000.00 zurückzuführen.

Folglich steht in der Summe nicht ein Investitionsbetrag, sondern ein Desinvestitionsbetrag von rund CHF 430'000.00.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		346'484.90		
	Nettoinvestition	346'484.90			
2	BILDUNG	2'858.30		3'802.00	
	Nettoinvestition		2'858.30		3'802.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	549.25	5'000.00		
	Nettoinvestition	4'450.75			
4	GESUNDHEIT	107'517.65		107'500.00	
	Nettoinvestition		107'517.65		107'500.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	65'533.35	255'442.85	191'000.00	
	Nettoinvestition	189'909.50			191'000.00
		176'458.55	606'927.75	302'302.00	
	Nettoinvestition	430'469.20			302'302.00
		606'927.75	606'927.75	302'302.00	302'302.00

Infolgedessen ist beim Finanzierungsergebnis ein Ertragsüberschuss von rund CHF 314'000.00 zu verzeichnen. Daraus ergeben sich ein Selbstfinanzierungsbetrag von rund CHF 253'000.00, was einem theoretischen Selbstfinanzierungsgrad von 100% entsprechen würde. Wie bereits ausgeführt, belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen mit einem Minus von rund CHF 430'000.00 diametral zu den budgetierten rund CHF 302'000.00 entgegen. Dies entspricht softwarebedingt, einem Selbstfinanzierungsgrad von -58.84%.

Gesamtübersicht	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Finanzierungsergebnis			
+ Ertragsüberschuss	314'190.18		170'774.93
- Aufwandüberschuss		-173'780.00	
+ Betriebsgewinne (Einlage in Spezialfinanzierungen EK)	33'832.74	643.69	10'734.28
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	11'010.83	43'420.00	17'056.10
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	266'186.94	142'737.52	149'954.58
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	89'856.57	91'000.00	91'239.43
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	277'587.25	78'536.81	21'808.03
+ Einlagen in das Eigenkapital			
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	162'192.40	162'192.40	162'192.40
Selbstfinanzierung	253'275.95	-223'548.00	221'646.69
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-430'469.20	302'302.00	206'504.40
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	683'745.15	-525'850.00	15'142.29
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-58.84	-73.95	107.33

Erfreulicherweise ist im Bereich Eigenkapital ein Zuwachs von rund CHF 74'000.00 bei insgesamt rund CHF 11.3 Mio aktiven Mitteln zu verzeichnen.

Bilanz	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	11'298'399.93	11'352'968.44	-54'568.51
10 Finanzvermögen	7'432'038.84	6'763'461.49	668'577.35
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'245'285.19	931'926.00	313'359.19
101 Forderungen	957'641.45	628'126.14	329'515.31
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	79'112.20	53'409.35	25'702.85
108 Sachanlagen FV	5'150'000.00	5'150'000.00	
14 Verwaltungsvermögen	3'866'361.09	4'589'506.95	-723'145.86
140 Sachanlagen VV	2'426'292.53	2'513'677.60	-87'385.07
142 Immaterielle Anlagen VV	362'942.50	313'078.50	49'864.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	25'400.00	25'400.00	
146 Investitionsbeiträge	1'051'726.06	1'737'350.85	-685'624.79
2 Passiven	-11'298'399.93	-11'352'968.44	54'568.51
20 Fremdkapital	-1'253'530.30	-1'382'455.62	128'925.32
200 Laufende Verbindlichkeiten	-224'852.22	-169'899.90	-54'952.32
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-41'380.33	-106'949.45	65'569.12
205 Kurzfristige Rückstellungen	-6'795.00	-11'346.00	4'551.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-963'502.75	-989'992.47	26'489.72
208 Langfristige Rückstellungen	-17'000.00	-17'000.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		-87'267.80	87'267.80
29 Eigenkapital	-10'044'869.63	-9'970'512.82	-74'356.81
290 Spezialfinanzierungen im EK	-2'813'319.55	-2'722'660.07	-90'659.48
291 Fonds im Eigenkapital		-168'300.45	168'300.45
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-1'135'347.03	-1'297'539.43	162'192.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-6'096'203.05	-5'782'012.87	-314'190.18
Gewinn / Verlust			

Die gesetzlichen Kennzahlen werden wie folgt ausgewiesen:

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	-254%
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	-59%
ZINSBELASTUNGSANTEIL	0%
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	28%
INVESTITIONSANTEIL	5%
KAPITALDIENSTANTEIL	7%
NETTOSCHULDEN IN FRANKEN PRO EINWOHNER	- CHF 11'116
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	7%

Rapport der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich am 16. April 2024 getroffen und die ihr vorgelegten Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 gesichtet. Die an der Sitzung anwesenden Personen, Revisor Yves Riedo von Axalta Revisionen AG, Gemeinderäte Josiane Zeyer und Andreas Spring, Finanzverwalterin Manuela Rotzetter sowie Gemeindeschreiber Martin Rychener haben alle Fragen ausführlich und schlüssig beantwortet.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Sie empfiehlt weiter, wie im Bericht des Revisors aufgeführt, ein internes Kontrollsystem (IKS) gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzaushalt der Gemeinden zu implementieren.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat sowie Herrn Riedo und Frau Rotzetter für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023, gestützt auf die Prüfungsergebnisse, zu genehmigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

://: Die Jahresrechnung wird **einstimmig** genehmigt.

3. Finanzplan 2025-2029

Gemeinderat Andreas Spring orientiert über den Finanzplan 2025-2029. Dieser ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

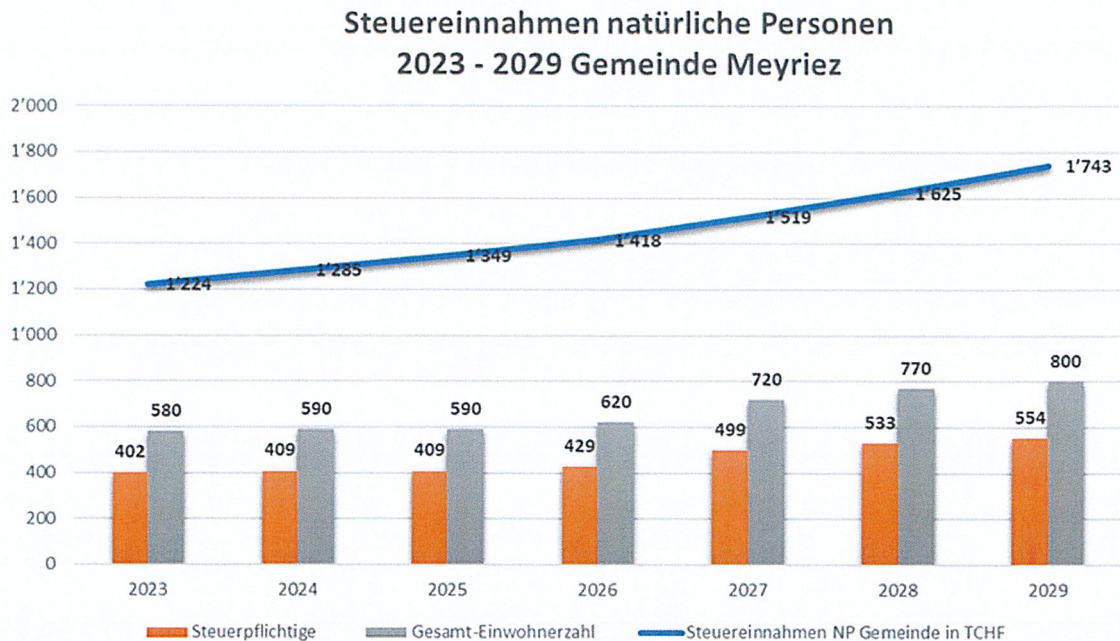
Der Finanzplan hat das Ziel, sämtliche planbaren Investitionen im Zeitraum von fünf Jahren zusammenzufassen, damit die Finanzierungen Mittel- und Langfristig geplant werden kann.

Im aktuellen Status der Ortsplanungsrevision sind die daraus folgenden Projekte nur schwer finanziell einschätzbar.

Aktuell ist eine moderate Steuererhöhung für das Jahr 2025 von 4% bis 5% geplant. Diese wird aufgrund der Überalterung, respektive Eintritt in das Pensionsalter, temporär notwendig sein.

Mit der Annahme einer stetig steigenden Bevölkerungszahl aufgrund der Neubauten bis 2029 kann davon ausgegangen werden, dass sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von heute rund CHF 1.2 Mio auf etwa CHF 1.7 Mio erhöhen werden. Bei den juristischen Personen wird nicht von grösseren Schwankungen in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sobald die Einkommenssteuereinnahmen durch den Bevölkerungszuwachs wieder ausgeglichen sind, können die Steuern wieder gesenkt werden.



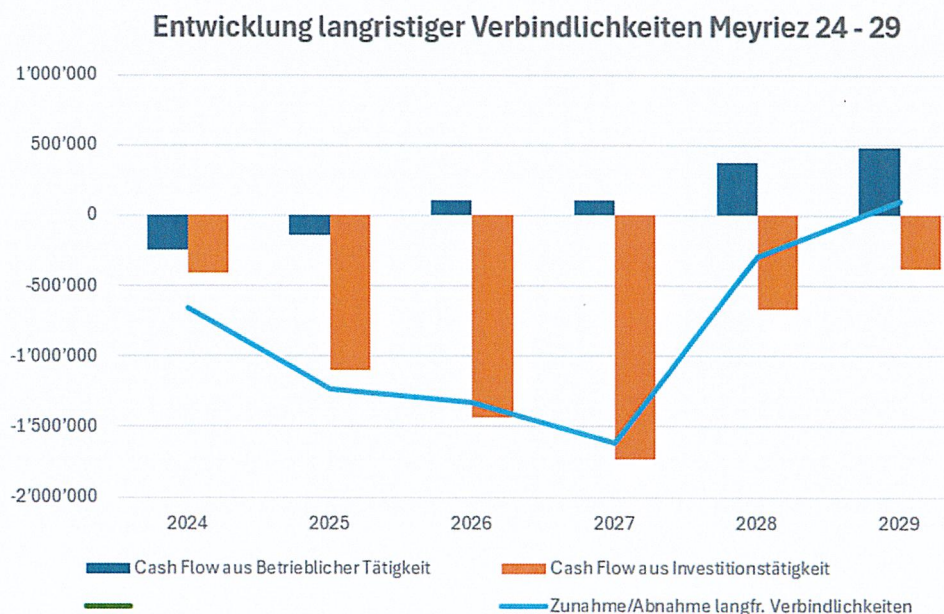
Anfang des Jahres konnten die Neubauten an der Rue de Lausanne, respektive an der Rue de l'Hôpital fertiggestellt werden. Die neuen Wohnungen wurden bereits vermietet was bereits im laufenden Jahr zu einem Bevölkerungswachstum geführt hat.

Der Kredit für das nicht realisierte Hafenprojekt ist älter als 10 Jahre und damit nicht mehr verwendbar.

Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen darin, zusätzliche Investitionen aufgrund der Erkenntnisse aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) konkret umsetzen zu können. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, müssen massive Investitionen in den Bereichen Abwasser-Trennsystem/Mischsystem, Bau oder Ersatz von Leitungen mit zum Teil grösserem Durchmesser, Bau von Rückhaltebecken, etc. getätigt werden.

Zudem kommen weitere Kapazitätserhöhungen aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit auf die Gemeinde zu.

Der Kapitalbedarf hierfür beträgt rund CHF 4.5 bis CHF 5 Mio und soll fremdfinanziert werden.



Wortmeldungen

Ein Stimmbürger fragt nach, ob die langfristigen Kosten aufgrund der Bevölkerungswachstums berücksichtigt worden sind.

Gemeinderat Andreas Spring versichert, dass die Kosten der Verwaltung in den nächsten Jahren stabil bleiben wird. Es sind nur marginale Schwankungen zu erwarten.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer ergänzt, dass das zu erwartende Bevölkerungswachstum zu Mehrkosten führen wird, da die vertraglich festgelegten Kostenteiler unter anderem auch die Bevölkerungszahl beinhalten.

://: Die Ausführungen des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.

4. Einführung des Reglements über die Beteiligung der Gemeinde Merlach an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer orientiert über die Einführung des vorliegenden Reglements. Bislang ist es so, dass die Gemeinde Meyriez kein eigenes Reglement besitzt.

Die Vorprüfung durch den Kanton hat bereits stattgefunden und das Reglement wurde zur Einsicht auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Es gab keine Wortmeldungen.

://: Das vorliegende Reglement wird **einstimmig** genehmigt.

5. Antrag auf Überprüfung der Kanzleigebühren

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer orientiert über den Antrag eines Stimmbürgers, die Höhe der Kanzleigebühren zu überprüfen und die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Der Gemeinderat hat den Antrag behandelt und die gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Gemeinderat Andreas Spring erläutert die Analyse des Gemeinderates zu den aktuell geltenden Kanzleigebühren.

Die Fixkosten der Verwaltung, also alle Kosten die unabhängig von den Leistungen anfallen, betragen rund CHF 410'000.00. Hierzu kommen noch die Liegenschaftsabschreibungen von rund CHF 40'000.00. Mit einem Total von CHF 450'000.00 auf 250 Arbeitstage pro Jahr und 8 Arbeitsstunden ergeben sich CHF 3.75 pro Verwaltungsminute.

Bei einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 13 Minuten ergeben sich nach Druck- und Energiekosten von CHF 0.08 pro Druck Gesamtkosten von CHF 48.83 pro Wohnsitzbescheinigung.

Es gilt hier zu erwähnen, dass der Zeitaufwand aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und Kommunikationswege stark variieren kann. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Bescheinigung die am Schalter bestellt und bar bezahlt wird, einen Aufwand von 4 bis 5 Minuten haben kann. Bei Kommunikationswegen via E-Mail können aufgrund von Rückfragen, der Erstellung einer Rechnung sowie den Briefversandt 20 bis 30 Bearbeitungsminuten anfallen.

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger möchte wissen, wie viele Wohnsitzbestätigungen in etwa ausgestellt werden.

Gemeindeschreiber Martin Rychener beantwortet die Frage mit etwa zwei Wohnsitzbestätigungen pro Woche.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er bedankt sich für die umfangreiche Analyse des Gemeinderates und die ausführliche Auflistung der Kosten. Er ist jedoch mit der Höhe als solches nicht einverstanden und verweist auf die umliegenden Gemeinden die zum Teil CHF 10.00 dafür verlangen oder die Bescheinigung sogar gratis abgeben würden.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer antwortet, dass auch die Gemeinde Meyriez für Wohnsitzbescheinigungen der SBB GA keine Gebühren erhebt und..

Der Stimmbürger wiederholt, dass manche umliegenden Gemeinden genau diese Bescheinigungen gratis ausstellen würden. Er bezieht sich dabei auf die amtliche Wohnsitzbescheinigung.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer entgegnet, dass es bei allen Gemeinden Unterschiede bei den Gebühren gäbe.

Der Stimmbürger stimmt zu und wünsche sich CHF 10.00 pro Bescheinigung.

Gemeinderat Andreas Spring gibt zu bedenken, dass dies eine der Gründe sei, warum die Gemeinde Meyriez im Gegensatz zu anderen Gemeinden ein pro-Kopf-Vermögen und nicht eine Schuld vor sich hertreibt. Als kleine Gemeinde hat Meyriez nicht viele Möglichkeiten Einnahmen zu generieren. Diese werden entweder durch Steuern oder durch Gebühren erhoben. Die Gebühren bei den Spezialfinanzierungen fallen dabei schon einmal weg, da diese in der Bilanz möglichst ausgeglichen sein sollen. Aus diesen Gesichtspunkten sollten Kosten die kalkulierbar sind, in Form von Gebühren bezahlt werden.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er möchte wissen, ob man die Einnahmen der Wohnsitzbestätigungen in eine Automatisierung des Prozesses investieren könnte.

Gemeinderat Andreas Spring verweist auf die Automatisierung nach den Vorgaben des Kantons Freiburg. Dieser Prozess ist in jedem Fall länger, als der Besuch am Schalter.

://: Die Ausführungen des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

6.1 Aktueller Stand der Ortsplanungsrevision

Vizegemeindepräsident Claude Lorf orientiert über den Stand der Ortsplanungsrevision.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind keine neuen Informationen von Seiten des Kantons eingegangen.

Aus diesem Grund wurde vor dem Druck des Informationsblattes Mitte März versucht, bei den kantonalen Stellen Auskunft über den Stand des Vorprüfungsverfahrens zu erhalten. Es wurde uns damals mitgeteilt, dass noch zwei Gutachten ausstehend seien. Hierbei gilt es zu erwähnen, dass die Fristen für Gutachten nach Einreichung der Unterlagen 30 Tage betragen sollten.

Vor wenigen Tagen wurde der Gemeinderat aufgrund der Einsprache bezüglich der Planungszone zu einer Einigungsverhandlung für den kommenden Pfingstdienstag beim Raumplanungsamt aufgeboten.

Der Gemeinderat wird nach Einordnung der Einigungsverhandlungsergebnisse via der Gemeindenews-App und der Gemeindehomepage die Bevölkerung informieren.

Es gab keine Wortmeldungen.

6.2 Demission aus dem Gemeinderat – Peter Kopp

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer orientiert über den Rücktritt von Gemeinderat Peter Kopp, der den Gemeinderat nach rund fünf Jahren verlässt. Er wird erst auf Ende Jahr zurücktreten und bis dahin weiterhin die wichtigen Dossiers weiterführen.

Peter Kopp wird anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der weitere Ablauf sieht vor, dass 8 Wochen vor dem Wahltermin via Amtsblatt, der Gemeindenews-App und der Homepage über den Wahltermin informiert wird. Zurzeit steht der Wahltermin noch nicht fest.

Bis zum Montag der 6. Wochen vor dem Wahltermin, müssen die Kandidierendenlisten mit mindestens je 15 Unterschriften eingereicht werden. Grundlage hierfür bildet das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG).

Die Gemeindepräsidentin betont die gute Stimmung im Gemeinderat und bittet die Anwesenden, sich eine Kandidatur zu überlegen.

Es gab keine Wortmeldungen.

6.3 Fällen der kranken Buche im Chatoney-Park

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer orientiert über die kranke Buche im Chatoney-Park.

Bei Baumpflegearbeiten wurde festgestellt, dass die besagte Buche aufgrund eines massiven Pilzbefalls im inneren bereits hohl ist, was ein unmittelbares Sicherheitsrisiko darstellt. Der Gemeinderat hatte daher beschlossen, in Absprache mit dem Revierförster, den Baum zu fällen. Dies musste amtlich publiziert werden.

Der Gemeinderat war ein wenig über das Medienecho erstaunt der durch die Publikation im Amtsblatt ausgelöst wurde.

Die Buche kann nun gefällt werden.

Selbstverständlich findet eine Neubepflanzung statt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Umfrage zur Integration von Meyriez in die Buslinie 547

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer orientiert die Anwesenden über das mögliche Projekt im Bereich öffentlicher Verkehr und der gestellten Bedarfsanalyse in Form der Umfrage. Im Vorfeld haben Gespräche mit der Gemeinde Murten und den umliegenden Gemeinden zu diesem Thema stattgefunden. Die Ausgangslage für Meyriez ist momentan so, dass zurzeit einmal in der Stunde, der Bus Murten-Düdingen, durchs Dorf fährt, ohne anzuhalten.

Da auf dieser Route neben dem Bahnhof Murten auch die Migros an der Bernstrasse im Stundentakt erreichbar wäre, wollte der Gemeinderat ein Feedback über das allgemeine Bedürfnis der Bevölkerung einholen.

Die Umfrage ist bewusst knappgehalten worden um «den Puls zu spüren».

In rund 30 Tagen sind 124 Rückmeldungen eingegangen. Davon waren 91 (73%) für und 33 (27%) gegen eine Anbindung an die Buslinie.

Weiter wurden die Voten nach Strassen und Jahrgänge präsentiert.

Die jährlichen Kosten werden auf CHF 8'000.00 bis CHF 9'000.00 geschätzt. Bauliche Massnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat wird die Bemerkungen zur Umfrage noch weiter analysieren und im Anschluss über das weitere Vorgehen beschliessen.

Wortmeldungen

Ein Stimmbürger meldet sich zur Wort. Er begrüsst den Einbezug der Bevölkerung und kritisiert, dass bei der Umfrage zu wenig Informationen über die Route, den Standort der Haltestellen und sowie Angaben über die Kosten mitgegeben wurden. Er habe sich mit diesen Informationen kein ausreichendes Bild darübermachen können, worüber er zu entscheiden habe.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer entgegnet, dass der Gemeinderat lediglich das Bedürfnis der Bevölkerung erfahren wollte und die Umfrage deshalb bewusst kurzgehalten hat. Als weitere Erkenntnis wurde uns zugetragen, dass der Kartenausschnitt mit den Haltestellen und der Route ein wenig grösser hätte sein können.

Ein Stimmbürger möchte wissen, ob die Haltestellen am gleichen Ort sein würden, wo momentan der Schulbus hält. Er hält weiter fest, dass der Schulbus an der Fin de Meyriez auf der Halteverbotslinie des Fussgängerstreifens haltet. Dies ist für uns verboten. Er möchte wissen, ob für Busse andere Regeln gelten oder ob die Haltestelle verschoben wird.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer stimmt der Feststellung zu. Der Schulbus hält zurzeit an einer Stelle, an der er nicht halten dürfte. Der genaue Standort muss in Absprache mit Murten genau definiert werden.

Gemeinderat Daniel Conca ergänzt, dass die Haltestelle gemäss den geltenden Gesetzen positioniert werden wird.

Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie mag sich an die damalige Debatte erinnern. Um den Kindern bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten wurde dieser Standort wie er heute noch ist, definiert. So ist es auch für ausfahrende Fahrzeuge aus der Fin de Meyriez möglich, für die Einbiegung in die Rue de Lausanne sehen zu können.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er möchte wissen ob der Gemeinderat mit der Gemeinde Murten bereits über die Möglichkeit eines Ortsbusses gesprochen hat. Er sehe dies als eine zusätzliche Variante mit dem Vorteil an, eine andere Frequentierung zur besagten Buslinie zu aufzugleisen.

Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer entgegnet, dass solche Gespräche bereits stattgefunden haben und die Gemeinde Murten derzeit nicht vorhabe, die bestehende Buslinie durch einen Ortsbus zu ersetzen oder zu konkurrenzieren. Der besagte Ortsbus solle Quartiere anbinden, die bisher auf keiner Route liegen würden.

Weitere Fragen oder Wortmeldung

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, warum es im Chatoney-Park nur an den Rändern Bäume und in der Mitte nur eine grosse leere Fläche gebe. Jeden Sommer sind die schattigen Plätze unter den Bäumen belegt und es befindet sich niemand auf der heissen Wiese.

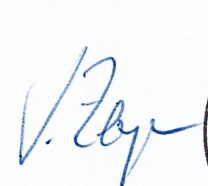
Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer gibt zu bedenken, dass je mehr Bäume es hat, umso mehr Mitbewohner (Krähen) werden wir haben. Die Gemeinde Murten würde sich jetzt schon beklagen, weil unsere Raben sich bei ihnen einnisten. Wir nehmen diesen Input zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

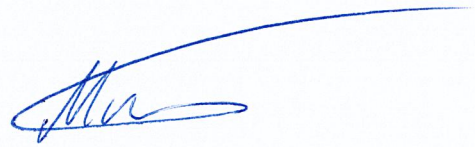
NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH

die Gemeindepräsidentin:

der Schreiber:



Josiane Zeyer



Martin Rychener

Im Anschluss werden die Anwesenden zu einem Apéritif eingeladen.